



Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
- **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Hochfeld Ost I“ (Deckblatt Nr. 5 – i. S. Römerstr. 8a/8b)**

Der Marktgemeinderat hat am 31.01.2023 die **Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld Ost I“** mit Deckblatt 5 beschlossen. Der **Bebauungsplan „Hochfeld - Ost I“** soll im Bereich des Anwesens Römerstraße 8a/b, Flnr. 2009/5, Gem. Hilgartsberg (ursprüngliche Parzelle 5) geändert werden. Ziel der Änderung ist die Erweiterung durch Anpassung des Baufensters, um die Bebauung mit einer weiteren Wohneinheit auf dem Grundstück zu ermöglichen. In diesem Zuge soll für den gesamten Geltungsbereich auch die Festlegung der Dachfarbe (bisher „ziegelrot“) gestrichen werden. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wurde das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Änderung des **Bebauungsplans „Hochfeld Ost I“** soll im Rahmen der Innenverdichtung eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Bebauung auf Flnr. 2009/5, Gem. Hilgartsberg (geändertes Baufenster der ursprünglichen Parzelle 5) ermöglichen. Daneben wird die Festlegung der Dachfarbe (bisher „ziegelrot“) im Gesamtbereich aufgehoben, weil diese mit zunehmender Dichte an PV-Dachanlagen obsolet wird.

Verfahrensart:

Für die Änderung des **Bebauungsplans „Hochfeld Ost I“** findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Anwendung.

Umweltrelevante Informationen:

Im **vereinfachten Verfahren** wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB **von der Umweltprüfung** nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Deckblattentwurf (Nr. 5) zum **Bebauungsplan „Hochfeld Ost I“** mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

in der Zeit vom 08. März 2023 bis 11. April 2023

im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungsplans „Hochfeld Ost I“** mit Deckblatt Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Bebauungsplans „Hochfeld Ost I“** mit Deckblatt Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 01.03.2023

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	01.03.2023	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	11.04.2023	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

bisheriger rechtskräftiger Stand des Bebauungsplans "Hofkirchen Hochfeld - Ost I"
(hier Stand nach Änderung durch Deckblatt 1 (1995))



Stand Bebauungsplan "Hofkirchen Hochfeld - Ost I"
nach Änderung durch Deckblatt 5

